

Schutzkonzept Corona Virus



Liebe Kunden

Der Bundesrat hat entschieden, dass jene in Art. 6 Abs. 3 der COVID-19-Verordnung 2 erwähnten Betriebe (wozu auch die TANNING LOUNGE gehört) ab dem 27. April 2020 wieder geöffnet werden dürfen, sofern sie über ein Schutzkonzept verfügen. Das freut uns sehr. Um eine Ausbreitung des Corona Virus weiterhin zu verhindern, hat der Bund bereits zusammen mit den Branchen-Verbänden spezifische Schutzkonzepte erarbeitet. Für Kunden von «Kosmetik»studios sieht das wie folgt aus, wir übernehmen diese Vorgaben:

Kunden

- Es wird ausschliesslich gesunde Kundschaft bedient
- Wenn ihr euch krank fühlt oder grippeähnliche Symptome habt, bleibt bitte zu Hause und haltet Euch an [die Vorgaben des BAG](#)

Vor dem Studio

- Es darf sich immer nur ein/e Kunde/in im Studio aufhalten
- Bitte wartet mit Abstand vor der Eingangstür bis ihr hineingebeten werdet
- Kommt bitte weder viel zu früh noch zu spät, damit niemand zu lange warten muss

Begrüssung & Ankunft

- Wir verzichten auf Händeschütteln
- Kein Anfassen von Gegenständen der Kunden (z.B. Aufhängen von Jacken)
- Die Kundschaft wäscht sich bei der Ankunft die Hände mit Wasser und Seife (WC im 1. OG – direkt oberhalb des Studios), ebenfalls steht im Studio Desinfektionsmittel zur Verfügung

Im Studio & Behandlung

- Anfassen von Oberflächen und Objekten grundsätzlich vermeiden
- Türen nach Möglichkeit offen lassen, um Anfassen zu vermeiden
- Spray-Tanner trägt bei Behandlungen, bei denen ein Abstandhalten von 1.5m nicht möglich ist, einen Mundschutz

Bezahlung

- Wir bevorzugen kontaktlose Zahlung via Twint

Eure Gesundheit, wie auch unsere, liegt uns am Herzen. Haltet euch bitte deshalb an diese Regeln. Bei Fragen helfen wir euch gerne weiter.

Wir freuen uns, trotz den etwas gewöhnungsbedürftigen Massnahmen, Sie bedienen zu dürfen.

Sonnige Grüsse
Jeanneffer N. Buerki